

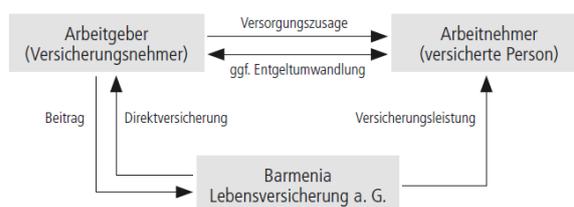
Barmenia DirektBU kurz & knapp _____ 1	Produktdetails im Überblick _____ 3	Weitere Informationen und Ansprechpartner _____ 8
Einige Pluspunkte von A-Z _____ 1	Steuer _____ 6	
Leistungsbeschreibung _____ 2	Sozialversicherung _____ 7	

Barmenia DirektBU kurz & knapp

Die eigene Arbeitskraft ist für die meisten Menschen die Grundlage, um den Lebensunterhalt für sich und die Familie zu sichern. Deshalb stellt eine Berufsunfähigkeit (BU) ein existenzielles Lebensrisiko dar.

Die Barmenia DirektBU bietet durch die Zahlung einer monatlichen Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit einen finanziellen Schutz. Dabei gibt es sogar finanzielle Unterstützung vom Staat. Denn die Beiträge in die Barmenia DirektBU sind in bestimmten Grenzen steuer- und sozialabgabenfrei (Direktversicherung nach [§ 3 Nr. 63 EStG](#)).

Bei der Barmenia DirektBU sagt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern Leistungen zur Invaliditätsversorgung zu.



Einige Pluspunkte von A-Z

Anpassungsprüfungspflicht entfällt: Nach § 16 BetrAVG muss der Arbeitgeber alle drei Jahre die laufende Versorgungsleistung hinsichtlich einer Anpassung überprüfen. Diese Verpflichtung entfällt, da bei der Barmenia DirektBU alle Überschüsse zur Leistungserhöhung verwendet werden.

Auszubildende werden nach dem Ausbildungsberuf versichert.

Beitragsstundung während der Leistungsprüfung zinslos möglich

Sehr umfangreiche **BU-Definition** (➔ Leistung bei Berufsunfähigkeit)

Einzahlung des AG-Zuschusses aus den ersparten Sozialversicherungsbeiträgen bei Entgeltumwandlung möglich (➔ Steuer und Sozialversicherung)

EMR-Regelung: Die Vorlage eines unbefristeten GRV-Rentenbescheides oder des Bescheides eines berufsständischen Versorgungswerks in der Bundesrepublik Deutschland, dem die versicherte Person als Pflichtmitglied angehört, über volle Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen führt zu einer BU-Leistungspflicht – und zwar ohne weitere zeitliche Einschränkung wie z. B. Alter der VP oder verbleibende Vertragslaufzeit.

Finanzierung: Arbeitgeberfinanzierung und Arbeitnehmerfinanzierung (Entgeltumwandlung) oder Mischformen möglich

Garantierte Rentensteigerung zum Ausgleich von Preissteigerungen möglich

Infektionsklausel: BU-Leistung bei Infektionsgefährdung anderer Personen | bei vollständigem oder teilweisem Tätigkeitsverbot | für alle Berufe | als Nachweis behördliche Anordnung oder Hygieneplan eines anerkannten Hygienikers

Karenzzeit von 6, 12, 18 oder 24 Monaten möglich

Keine Meldepflicht des Kunden im Leistungsfall bei gesundheitlichen Verbesserungen bzw. Wegfall/Minderung der BU

Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung: mit und ohne Anlass

Private Fortführung des Vertrages mit eigenen Beiträgen möglich

Sozialversicherungsfrei nach [§ 1 Nr. 9 S vEV](#): Die Beiträge zur Barmenia DirektRente BU sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei. Dafür werden auf die Leistungen Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse und Pflegepflichtversicherung fällig. Das gilt auch für freiwillig Versicherte, nicht aber für privat Krankenversicherte ([§ 229 SGB V](#) i. V. m. [§ 248 SGB V](#)).

Steuerbegünstigt nach [§ 3 Nr. 63 EStG](#): Die Beiträge zur Barmenia DirektRente BU sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West steuerfrei. Dafür werden die Auszahlungen im Leistungsfall dann "nachgelagert" als Einkommen besteuert ([§ 22 Nr. 5 EStG](#)) – in aller Regel jedoch zu einem günstigeren Steuersatz als im Berufsleben.

Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der GRV

VerSiPro Verdienst-Sicherungs-Programm

In Verbindung mit einer Barmenia Krankentagegeldversicherung leistet die Barmenia DirektBU nahtlos bei Übergang von Arbeitsunfähigkeit zur Berufsunfähigkeit!

Wiederinkraftsetzung innerhalb von zwölf Monaten nach einer Beitragsfreistellung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich

Leistungsbeschreibung

Leistung bei Berufsunfähigkeit

- > Beitragsbefreiung
- > BU-Rente
- > Kostenfreie Beratung zu Fragen der medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration durch Spezialisten
- > Übernahme der Kosten von Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration
 - bis zu drei Monatsrenten, max. bis 3.000 EUR
 - bis zu sechs Monatsrenten, max. bis 6.000 EUR, wenn die Maßnahmen zu einem Wegfall der BU führen

> Leistungen

- nach sechs Monaten ununterbrochener BU
- bei voraussichtlich mindestens sechsmonatiger BU
- bei BU als Folge von Krankheit
- bei BU als Folge einer Körperverletzung
- bei BU als Folge von Kräfteverfall
- bei BU als Folge von Pflegebedürftigkeit auf Grund von
 - Hilfebedarf bei mindestens 2 von 6 Verrichtungen des täglichen Lebens
 - mittelschwerer oder schwerer Demenz (ab Stufe 5 der Reisberg-Skala)
- bei BU infolge Infektionsgefährdung anderer Personen
- bei Vorlage eines unbefristeten GRV-Rentenbescheides oder des Bescheides eines berufsständischen Versorgungswerks in der Bundesrepublik Deutschland, dem die versicherte Person als Pflichtmitglied angehört über volle Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen
- Leistungsbeginn rückwirkend ab Eintritt der BU (ggf. mit Berücksichtigung einer Karenzzeit)

Produktdetails im Überblick

Bei Vertragsabschluss

Alter versicherte Person	>	Bei Vertragsbeginn: ab 15 Jahre 0 Monate Bei Ende der Versicherungsdauer: bis 67 Jahre 11 Monate (für einzelne Berufe kann das Höchstendalter niedriger sein)						
Ärztliche Untersuchungsgrenzen	>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beantragte Jahresrente</th> <th>Ärztliche Untersuchung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 30.000,00 EUR</td> <td>keine</td> </tr> <tr> <td>ab 30.000,01 EUR</td> <td>ärztliches Zeugnis: erweiterte ärztliche Untersuchung (Vordruck L 2161 ►) mit HIV-Antikörper-Test, einer vollständigen Ergometrie mit ärztlicher Deutung und Blutuntersuchungen Die Kosten für die ärztliche Untersuchung, die durch einen Internisten durchzuführen ist, übernimmt die Barmenia.</td> </tr> </tbody> </table>	Beantragte Jahresrente	Ärztliche Untersuchung	bis 30.000,00 EUR	keine	ab 30.000,01 EUR	ärztliches Zeugnis: erweiterte ärztliche Untersuchung (Vordruck L 2161 ►) mit HIV-Antikörper-Test, einer vollständigen Ergometrie mit ärztlicher Deutung und Blutuntersuchungen Die Kosten für die ärztliche Untersuchung, die durch einen Internisten durchzuführen ist, übernimmt die Barmenia.
Beantragte Jahresrente	Ärztliche Untersuchung							
bis 30.000,00 EUR	keine							
ab 30.000,01 EUR	ärztliches Zeugnis: erweiterte ärztliche Untersuchung (Vordruck L 2161 ►) mit HIV-Antikörper-Test, einer vollständigen Ergometrie mit ärztlicher Deutung und Blutuntersuchungen Die Kosten für die ärztliche Untersuchung, die durch einen Internisten durchzuführen ist, übernimmt die Barmenia.							
Barmenia BU-Checker	>	<p>Interaktive Online-Risikovorabanfrage mit einer verbindlichen Entscheidung, ob und zu welchen Bedingungen der Kunde bei der Barmenia eine BU-Versicherung abschließen kann. Die Prüfung findet anonym und ohne HIS-Eintrag statt.</p> <p>> Hier geht es zum Barmenia-BU-Checker</p>						
Beiträge	>	Die Barmenia nutzt einen kundenindividuellen Beitrag, der die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit und die persönliche Situation berücksichtigt. Daher werden immer berufs- und personenbezogene Zusatzkriterien betrachtet: Personalführung Hochschulabschluss Anteil Bürotätigkeit Anteil körperliche Tätigkeit und Reisetätigkeit.						
Beitragsdynamik	>	<p>Optional 2 % oder 3 % oder 4 % oder 5 % möglich</p> <p>> Dauer der Beitragsdynamik frei wählbar, max. bis zum Alter von 60 Jahren 11 Monaten</p> <p>> Erhöhung jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres</p> <p>> Der Kunde kann der Erhöhung jedes Jahr widersprechen. Macht er dies dreimal hintereinander, erfolgt keine weitere Erhöhung.</p>						
Beitragszahlung	>	<p>Monatlich, ¼ jährlich, ½ jährlich, jährlich</p> <p>> Mind. jährlich 120 EUR</p>						
Garantierte Rentensteigerung	>	<p>Optional 1,0 % oder 1,5 % oder 2,0 % oder 2,5 % oder 3,0 % möglich</p> <p>> Erhöhung jährlich, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung</p>						
Höhe der versicherbaren BU-Rente	>	<p>Mindestens 1.200 EUR jährlich</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maximale BU-Rente</th> <th>jährliches Bruttoeinkommen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 65 % des Einkommens</td> <td>bis 90.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>bis 50% des Einkommens</td> <td>über 90.000,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Einkommen bemisst sich bei Angestellten nach dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen der letzten drei Kalenderjahre. Für ausgewählte Berufe gibt es Höchstgrenzen für die BU-Rente in EUR – unabhängig vom Einkommen. Bei Azubis beträgt die maximal versicherbare BU-Rente 1.000 EUR monatlich.</p>	Maximale BU-Rente	jährliches Bruttoeinkommen	bis 65 % des Einkommens	bis 90.000,00 EUR	bis 50% des Einkommens	über 90.000,00 EUR
Maximale BU-Rente	jährliches Bruttoeinkommen							
bis 65 % des Einkommens	bis 90.000,00 EUR							
bis 50% des Einkommens	über 90.000,00 EUR							
Karenzzeit	>	Optional 6, 12, 18, 24 Monate möglich						
Preisstufe	>	<p>Es gibt vier Kollektiv-/Preisstufen, die gegenüber dem Einzeltarif mit reduzierten Kosten kalkuliert sind. Das führt bei gleicher Versicherungsleistung zu einem geringeren Beitrag oder aber bei gleichem Beitrag zu einer höheren Versicherungsleistung. Kollektivtarife sind über zwei Wege möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> o über unsere Kooperationspartner <ul style="list-style-type: none"> > VFHI: Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. www.vfhi.de > VFMW . Verein zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft e. V. www.vfmw-online.de > VMW: Verein der mittelständischen Wirtschaft e.V. www.vmw-ev.de o über einen individuellen Kollektivrahmenvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Barmenia Lebensversicherung a. G. 						

Überschuss- verwendung	<ul style="list-style-type: none">> Während der leistungsfreien Zeit: Sofortbonus Im Leistungsfall wird eine zusätzliche BU-Rente fällig. Die Höhe des Sofortbonus wird jährlich im Rahmen der Deklaration der Überschussbeteiligung festgelegt und gilt jeweils für ein Jahr. Falls die Überschussbeteiligung gesenkt wird, kann der Kunde seine BU-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung anpassen.> Während der Leistungspflicht: Bonusrente Die laufenden Überschussanteile werden im Leistungsfall zur Erhöhung der Rente verwendet.
Versicherungs- und Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none">> Die Versicherungs- und die Leistungsdauer können getrennt voneinander festgelegt werden.<ul style="list-style-type: none">o Wird der Kunde während der Versicherungsdauer berufsunfähig, dann zahlen wir die BU-Rente – und zwar bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer.o Tritt der Leistungsfall erst nach Ablauf der Versicherungsdauer ein, dann erhält der Kunde keine BU-Leistungen.o Ist der Kunde jedoch bereits während der Versicherungsdauer berufsunfähig gewesen und tritt innerhalb der Leistungsdauer erneut Berufsunfähigkeit auf Grund derselben Ursache ein, dann lebt der Anspruch auf die versicherten Leistungen wieder auf – auch wenn die Versicherungsdauer bereits abgelaufen ist.> Versicherungs-/Leistungsdauer: mindestens 12 Monate> Leistungsdauer = Versicherungsdauer bis zu einem Alter von 67 Jahre 11 Monate möglich> Leistungsdauer > Versicherungsdauer Das Ende der Leistungsdauer muss zwischen dem 55. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr 11 Monaten liegen. Die Leistungsdauer muss um ganze Jahre länger als die Versicherungsdauer sein.> Die Versicherungsdauer kann nachträglich verlängert werden (➔ Verlängerungsoption).
Versicherungsbeginn	> Immer der 1. eines Monats Vordatierung: bis zu sechs Monate Rückdatierung: bis zu drei Monate
Zusageart	> beitragsorientierte Leistungszusage

Während der Vertragslaufzeit

Nachversicherungs- garantie	<p>Nachträgliche Erhöhung der versicherten Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none">> bei bestimmten Anlässen wie z. B. Heirat, Scheidung, Pflegebedürftigkeit des Ehe-/Lebenspartners, Aufnahme einer Berufstätigkeit nach Studium oder Berufsausbildung, Geburt eines Kindes, Kauf einer Immobilie, Einkommenserhöhungen möglich bis zum 45. Lebensjahr> auch ohne Anlass möglich in den ersten 60 Monaten ab Vertragsbeginn und bis zum 35. Lebensjahr <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">> Die Nachversicherung mit Anlass wird innerhalb von sechs Monaten nach dem Anlass beantragt.> Die Versicherung ist nicht gekündigt oder beitragsfrei gestellt.> Es sind weder ein Leistungsfall eingetreten noch Leistungen beantragt worden. <p>Begrenzungen</p> <ul style="list-style-type: none">> max. drei Erhöhungen aus der Nachversicherungsgarantie, davon max. eine Erhöhung ohne Anlass> jede Erhöhung der Rente: mind. 100 EUR monatlich max. 50 % der anfänglichen Rente> max. Rente inkl. Erhöhung aus der Nachversicherungsgarantie:<ul style="list-style-type: none">o 30.000 EUR jährlich Berücksichtigt werden alle bei der Barmenia bestehenden BU-Versicherungeno bis 60 % des Bruttoeinkommens im abgelaufenen Kalenderjahr Berücksichtigt werden alle bei der Barmenia und anderen Versicherungsunternehmen insgesamt bereits versicherten BU-Renten.
Überbrückung von Zahlungsschwierig- keiten	<p>Bei vorübergehenden finanziellen Engpässen:</p> <ul style="list-style-type: none">> Aussetzung der Beitragszahlung> Beitragsstundung <p>Bei langfristigen Zahlungsschwierigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">> Beitragsfreistellung Wiederinkraftsetzung innerhalb von zwölf Monaten nach einer Beitragsfreistellung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich

Verlängerungsoption	<p>Nachträgliche Verlängerung der Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">> Die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland wird erhöht.> Die Versicherungsdauer wird bis zur Regelaltersgrenze verlängert, die dann für die VP gilt.> Der Kunde übt die Option innerhalb von zwölf Monaten nach Anhebung der Regelaltersgrenze aus.> Das Endalter bei Vertragsabschluss war mindestens 63 Jahre und die versicherte Person ist bei Ausübung der Option noch keine 50 Jahre alt.> Die Versicherung ist nicht gekündigt oder beitragsfrei gestellt.> Es sind weder ein Leistungsfall eingetreten noch Leistungen beantragt worden.
---------------------	--

Im Leistungsfall

Beitragsstundung	<ul style="list-style-type: none">> Beitragsstundung während der Leistungsprüfung zinslos möglich> Nachzahlung der gestundeten Beiträge<ul style="list-style-type: none">o in einer Summeo oder über einen Zeitraum von bis zu 48 Monateno oder Verrechnung der gestundeten Beiträge mit dem Deckungskapital unter Herabsetzung des Versicherungsschutzes
Besondere Services im Leistungsfall	<ul style="list-style-type: none">> BU-Leistungsantrag – auch online möglich: Der Kunde kann seine Leistungen auch online beantragen. Dabei werden ihm nur die für ihn relevanten Fragen zur BU-Leistungsprüfung gestellt und direkt an die Barmenia übermittelt.> Vor-Ort-Hilfe bei der Leistungsbeantragung (sog. L-Check) Medizinisches Fachpersonal eines unabhängigen Dienstleisters unterstützt den Kunden vor Ort beim Ausfüllen des Leistungsantrags.> Telefonische Unterstützung im BU-Fall (Teleclaiming) In einem gemeinsamen Telefonat mit dem Kunden klärt ein Barmenia-Mitarbeiter z. B. offene Punkte des Leistungsantrags. Langwierige Schriftwechsel entfallen.> Außenregulierung (BU-Leistung) Ein Leistungsregulierer besucht den Kunden direkt vor Ort. Hier können komplexe Sachverhalte gleich besprochen und auch ergänzende Informationen eingeholt werden. Ggf. ist es für die berufliche Tätigkeit sinnvoll, sich ein Bild über die Gegebenheiten vor Ort zu machen. Auch eine Betriebsbesichtigung bei Selbstständigen ist möglich.> Assistance-Leistungen Mit kostenlosen Assistance-Leistungen bietet die Barmenia kompetente Hilfe bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben, z. B. mit Bewerbungscoaching, Coaching für das Vorstellungsgespräch und Vermittlung eines Arbeitsplatzes bzw. einer Zusatzausbildung> Alle Services sind für den Kunden kostenfrei!
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none">> Keine Meldepflicht des Kunden im Leistungsfall bei gesundheitlichen Verbesserungen bzw. Wegfall/Minderung der BU



Steuer

Beiträge

Steuerliche Behandlung beim Arbeitgeber

- > Die Beiträge (arbeitgeberfinanzierte und arbeitnehmerfinanzierte) zur Barmenia DirektBU sind beim Arbeitgeber als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer

- > Die Beiträge des Arbeitgebers zur Barmenia DirektBU unterliegen als Arbeitslohn des Arbeitnehmers grundsätzlich der Einkommensteuer.
- > Die Beiträge (arbeitgeberfinanzierte und arbeitnehmerfinanzierte) sind jedoch nach [§ 3 Nr. 63 EStG](#) einkommensteuerfrei, wenn u. a.
 - > die Direktversicherung im Rahmen des ersten Dienstverhältnisses abgeschlossen wurde und
 - > die Beiträge - einschließlich Beitragszahlungen für weitere Direktversicherungen, an Pensionskassen oder an Pensionsfonds - insgesamt im Kalenderjahr 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (2023 = 564 EUR monatlich / 6.696 EUR jährlich der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übersteigen. Der Höchstbetrag wird zunächst durch arbeitgeberfinanzierte Beiträge ausgeschöpft, danach sind dann arbeitnehmerfinanzierte Beiträge zu berücksichtigen.
- > Darüber hinaus können Eigenbeiträge geleistet werden, wenn die betriebliche Altersversorgung privat fortgeführt wird. Diese sind aus individuell versteuertem Einkommen zu zahlen.

Leistungen aus einkommensteuerfreien Beiträgen

- > Volle Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz

Leistungen aus versteuerten Beiträgen (z. B. Zahlungen oberhalb der Grenzen von § 3 Nr. 63 EStG oder private Fortführung)

- > Versteuerung mit dem Ertragsanteil für abgekürzte Leibrenten
Der Ertragsanteil wird mit einem Prozentsatz aus der gezahlten Jahresrente errechnet. Dieser Prozentsatz richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Rentenzahlung. Dies ist grundsätzlich der Zeitraum vom Beginn der Rentenzahlung bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer.

Auszug aus [§ 55 Abs. 2 EStDV](#):

Dauer der Rentenzahlung	1	2	...	10	11	...	20	21	...
Ertragsanteil	0 %	1 %	...	12 %	13 %	...	21 %	22 %	...



Sozialversicherung

- Beiträge**
- > Die Beiträge zur Barmenia DirektBU sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (2023 = 282 EUR monatlich / 3.348 EUR jährlich) sozialversicherungs-frei ([§ 1 Nr. 9 SvEV](#)).
 - > Spart ein Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung eines Arbeitnehmers Sozialversicherungsbeiträge ein, so ist er verpflichtet, 15 % des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Arbeitnehmer weiterzugeben und in die bAV-Verträge einzuzahlen ([§ 1a BetrAVG](#)).

- Leistungen**
- > Leistungen der Barmenia DirektBU gehören zu den Versorgungsbezügen nach [§ 229 SGB V](#). Bei den Leistungen wird nicht unterscheiden, ob sie aus sozialversicherungsfreien oder sozialversi- cherungspflichtigen Beiträgen stammen. Daher kann es zu sog. Doppelverbeitragungen kommen.

> **GKV pflichtversichert**

Gesetzliche Krankenversicherung

Der Teil des Versorgungsbezugs, der den Freibetrag nach [§ 226 SGB V Abs. 2](#) über- steigt (1/20 der Bezugsgröße | 2023 = 169,75 EUR monatlich), muss mit dem Bei- tragsatz der jeweiligen Krankenkasse voll verbeitragt werden.

Gesetzliche Pflegeversicherung

Wenn der Versorgungsbezug höher ist als die Freigrenze nach [§ 57 Abs. 1 SGB XI](#) i. v. m. [§ 226 Abs. 2 Satz 1 SGB V](#) (1/20 der Be- zugsgröße | 2023 = 169,75 EUR monat- lich), dann ist der gesamte Versorgungsbe- zug mit dem Beitragsatz der jeweiligen Kran- kenkasse voll zu verbeitragen. Ist der Versorgungsbezug kleiner als die Freigrenze, wird nichts verbeitragt.

> **GKV freiwillig versichert**

Gesetzliche Krankenversicherung

Wenn der Versorgungsbezug höher ist als die Freigrenze nach [§ 57 Abs. 1 SGB XI](#) i. v. m. [§ 226 Abs. 2 Satz 1 SGB V](#) (1/20 der Be- zugsgröße | 2023 = 169,75 EUR monatlich, dann ist der gesamte Versorgungsbezug mit dem bei der jeweiligen Krankenkasse gelten- den Beitragssatz zu verbeitragen. Ist der Versorgungsbezug kleiner als die Frei- grenze, wird nichts verbeitragt.

Gesetzliche Pflegeversicherung

Wenn der Versorgungsbezug höher ist als die Freigrenze nach [§ 57 Abs. 1 SGB XI](#) i. v. m. [§ 226 Abs. 2 Satz 1 SGB V](#) (1/20 der Be- zugsgröße | 2023 = 169,75 EUR monatlich), dann ist der gesamte Versorgungsbezug mit dem bei der jeweiligen Krankenkasse gelten- den Beitragssatz zu verbeitragen. Ist der Versorgungsbezug kleiner als die Frei- grenze, wird nichts verbeitragt.

> **Privat kranken-/pflegeversichert**

Private Krankenversicherung

keine Auswirkung

Private Pflegepflichtversicherung

keine Auswirkung

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Formulare, Prospekte, Produktinfos und vieles mehr	www.barmenia24.de bzw. www.maklerservice.de https://www.barmenia-firmenloesungen.de
Vertriebs- und Vorschlags-service	Barmenia-Vertriebsservice > Telefon: 0202 438 3030 > Mail: vertriebsservice@barmenia.de
Grundsatzfragen und Unterstützung zu Spezialthemen der bAV	Competence Center Firmenkunden > Telefon: 0202 438 3995 > Mail: competencecenter-firmenkunden@barmenia.de > www.barmenia-firmenloesungen.de
Vorabanfragen und Antragsprüfung	Team Antrag BL > Telefon: 0202 438 3996 > vertrag-leben@barmenia.de
Vertragsverwaltung	Team Team bAV und Leistungsauszahlung > Telefon: 0202 438 3621 > E-Mail: vertrag-leben@barmenia.de
Leistungsfälle	Team BU und GF Regulierung. > Telefon: 0202 438 3796 > E-Mail: leistung-leben@barmenia.de